

Jahresbericht des Amtes für Zivilverteidigung für das Fiskaljahr 1959 der USA

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **27 (1961)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Röntgens reduziert sein — auch dieses Mass wäre noch immer tödlich. Auch in Ihrem Kellergeschoss würden Sie noch immer einem genügenden Ausmass von Strahlung ausgesetzt sein, um krank zu werden. *Aber in einem Schutzraum — zum Beispiel im Kostenaufwand von nur 212 Dollar — würde eine Familie nur 15 Röntgens ausgesetzt sein und dies ist nicht gefährlich.*

Im weiteren zerfällt die gefährliche Strahlung gemäss einem Faktor von 10 bei jeder siebenfachen Zunahme der Zeit nach der Explosion der Bombe. Somit müsste man in einem Schutzraum nicht allzulange verbleiben, wenn nur eine Bombe niedergehen würde. Aber auch wenn nur eine einzige Bombe niederfallen würde, wären die Menschen *ohne den Schutzraum*, der sie in den ersten 48 Stunden beschützt, tot. Hingegen wäre man *mit einem Schutzraum* in der Lage, im Kellergeschoss schon nach einigen wenigen Tagen heranzugehen. In zwei Wochen könnte man wiederum die Treppen hinauf und durch das ganze Haus gehen. Man könnte sogar für kürzere Zeit ins Freie gehen. Die Hauptsache ist: Man würde überleben.

Wir können einem Angriff widerstehen!

Bei einem allgemeinen Angriff würden 75 Prozent der Vereinigten Staaten durch *gefährliche Strahlung* bedeckt werden. In 48 Stunden würden nur noch 25 Prozent des Gebietes der Nation davon betroffen sein. Nach einer Zeit von zwei Wochen würden lediglich noch 7 Prozent verseucht sein. Dies bedeutet, dass in *zwei Wochen* 93 Prozent der Vereinigten Staaten von gefährlicher Strahlung frei sein würden. Wenn sich die Vereinigten Staaten nicht erholen könnten, dann würde dies nicht geschehen wegen der Strahlung. Es würde geschehen, weil wir die Saat des Defaitismus genährt, weil wir unseren *Willen* verloren hätten.

Sofern Sie sich nicht im Radius von drei bis fünf Meilen von einem direkten Treffer entfernt befinden, wird Sie ein Schutzraum gegen radioaktiven Niederschlag schützen. Sie können diesen Schutzraum in zwei Wochen verlassen — und finden ein Amerika, welches zu 93 Prozent frei ist von todbringender Strahlung. Die Frage lautet: Wünschen Sie zu überleben? Vor zwei Jahren besaßen wir noch nicht die notwendigen Forschungsergebnisse, um diese Zahlen zu

untermauern. Heute wissen wir, was wir hierüber sagen. Wenn wir *die Apathie der Bevölkerung überwinden* können, dann ist es ganz in Ordnung. Wir könnten einem Angriff mit Kernwaffen Widerstand leisten, wenn wir eine geschützte Bevölkerung hätten.

Wir können Ihnen sagen, was Sie zu tun haben und warum Sie es zu tun haben. Wir können niemanden zwingen, etwas zu tun. Wir lieben es nicht, in unserem Lande die Leute zu zwingen, etwas zu tun. Wir glauben an den Erfolg einer vernünftigen und instruktiven Handlungsweise, nicht an die Taktik der Panik. Ich könnte die Bevölkerung in Schrecken setzen, aber dies würde nur einige Wochen andauern, und dann sind alle unsere nationalen Pläne zu Ende. Das durchschnittliche Haus genügt heute nicht für den Schutz gegen den radioaktiven Niederschlag. *Es besteht Schutz für ungefähr 25 Prozent der Bevölkerung* in unserem Lande in Gross- und Industriebauten.

Fünf Ratschläge

«Jeder Amerikaner kann sagen, dass er vorbereitet ist und dass er zum Frieden beigetragen hat, wenn er die folgenden fünf Dinge tut», erklärte abschliessend der Direktor des Amtes für Zivilverteidigung, Leo A. Hoegh.

1. Er muss wissen, was die *Warnungs*-Signale bedeuten.

2. Er muss seinen lokalen *Plan* für den Notstand kennen.

Wenn Sie keinen solchen Plan besitzen, dann wenden Sie sich an Ihren Stadtpräsidenten. Sorgen Sie dafür, dass Sie einen lokalen Plan bekommen!

3. Er muss wissen, wie er seine Conelrad-Radio-Stationen für den Notstand auf den Wellenlängen 640 und 1240 zu gebrauchen hat. Er muss einen mit einer Batterie betriebenen *Radio* besitzen.

4. Er muss die *Erste Hilfe* kennen. Eine ärztliche Aufmerksamkeit wird notwendig sein. Sie kann Leben retten.

5. Er muss einen *Schutzraum* gegen radioaktiven Niederschlag bauen und ihn mit *Vorräten* für sich und seine Familie während zwei Wochen versehen. Dies ist eines der wichtigsten Dinge, die Sie tun können.

Jahresbericht des Amtes für Zivilverteidigung für das Fiskaljahr 1959 der USA

Zusammenfassung über Fortschritte und Entwicklungen

Das Fiskaljahr 1959 bezeichnete eine neue Aera für Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation, zwei anerkannte lebenswichtige Bestandteile der Totalverteidigung der Nation. Am 1. Juli 1958 wurde die Leitung der beiden lebenswichtigen Bestandteile vereinheitlicht durch die Verschmelzung der Bundesstaatlichen Verwaltung der Zivilverteidigung (FCDA) und des Amtes für Verteidigungsmobilisation (ODM). Die Errichtung des neuen Amtes als Teil des Exekutivamtes des Präsidenten — unter der Bezeichnung «Amt für Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation» (OCDM) — verlieh unserer nichtmilitärischen Verteidigungsanstrengung erhöhtes Gewicht und Einheit.

Die Uebertragung der Funktionen der Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation an den Präsidenten war zeitgemäss und notwendig aus den folgenden Gründen:

1. Die existierenden Bestimmungen, welche die Verantwortlichkeiten für die zentrale Koordination und Leitung der nichtmilitärischen Verteidigung festlegten, waren veraltet.

2. Die raschen technischen Fortschritte der militärischen Wissenschaft hatten dazu geführt, dass die Funktionen derjenigen Stellen, welche für die Planung der nichtmilitärischen Verteidigung verantwortlich waren, in schwerwiegender Weise sich überschritten.

3. Die Bedeutung der nichtmilitärischen Verteidigung überschreitet die Verantwortlichkeit irgendeines Departements oder irgendeiner Amtsstelle.

Die Schaffung des Amtes für Zivilverteidigung im Rahmen des Exekutivamtes des Präsidenten, verbunden mit der Konsolidierung von verwandten und ineinandergreifenden Funktionen, gab der Nation eine solide organisatorische Grundlage für den Aufbau eines vereinheitlichten nationalen Programms der nichtmilitärischen Verteidigung. Das Amt für Zivilverteidigung, welches die erweiterten Verantwortlichkeiten sofort in Angriff nahm, stellte seine innere Organisation auf, strikte den funktionellen Bedürfnissen entsprechend. Die vereinheitlichte bundesstaatliche Leitung und Führung, welche aus dieser Handlungsweise hervorging, hat bereits in anerkennenswerter Masse die Stärke, Kraft und Leistungsfähigkeit der nichtmilitärischen Verteidigung erhöht. Aber die Nation hat erst begonnen, die wahre Bedeutung dieser Aenderung zu realisieren. Sie wird auch weiterhin vielfachen Ertrag abwerfen in bezug auf verbesserte Operationen in der Zukunft.

(Anmerkung: Das Amt für Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation [OCDM] wurde im Rahmen des Reorganisationsplans Nr. 1 vom Jahre 1958 errichtet und durch den Exekutiverlass Nr. 10773 in Kraft gesetzt, welcher die Funktionen und Angelegenheiten der bundesstaatlichen Verwaltung der Zivilverteidigung und des Amtes für Verteidigungsmobilisation an das Amt für Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation delegierte und übertrug. Am 26. August 1958 wurde die Bezeichnung «Amt für Verteidigung und zivile Mobilisation» geändert in «Amt für Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation» durch das Oeffentliche Gesetz 85—763, und der Exekutiverlass 10782 vom 6. September 1958 änderte den Exekutiverlass 10773 entsprechend ab. Siehe die Anhänge 1, 2 und 3.)

Der Nationale Plan

In vorderster Linie unter den Leistungen des Amtes für Zivilverteidigung während des Berichtsjahres stand die Ausarbeitung und Herausgabe des Nationalen Planes für Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation. Bei der Veröffentlichung des Nationalen Planes im Oktober 1958 erklärte der Präsident:

1. Die klare und unzweideutige Position der Vereinigten Staaten besteht darin, dass Konflikte und Streitigkeiten unter den Nationen nicht mit Gewalt gelöst werden sollten.

2. Die Vereinigten Staaten werden fortfahren, durch alle zur Verfügung stehenden Kanäle eine Lösung von Streitigkeiten mit allen Mitteln zu versuchen, welche einen ehrenvollen Frieden ermöglichen werden.

3. Solange ein direkter oder indirekter Angriff von irgendeiner Nation verwendet wird als ein Instrument der nationalen Politik, verlangt es die allgemeine Klugheit, dass jede Anstrengung gemacht werden muss, um die Bevölkerung der Vereinigten Staaten zu schützen, sowohl durch die Mittel der aktiven wie der passiven Verteidigung.

4. Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation sind lebenswichtige Bestandteile der Totalverteidigung der Nation.

5. Dieser Plan steht in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Reorganisationsplans Nr. 1 vom Jahre 1958, mit andern anwendbaren Gesetzen und Exekutiverlassen.

6. Der Direktor des Amtes für Zivilverteidigung soll die Programme der Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation der Vereinigten Staaten leiten und dirigieren.

7. Die Amtsstellen des Exekutivzweiges der Regierung sollen die Aktionen für die Durchführung des Nationalen Planes planen, vorbereiten und in die Wege leiten, wie sie

dazu vom Direktor (des Amtes für Zivilverteidigung) angewiesen sind.

8. Eine periodische Prüfung von Plänen und Programmen, welche in Uebereinstimmung mit dem Nationalen Plan ausgearbeitet worden sind, soll durchgeführt werden, und Berichte über die Verhältnisse der Bereitschaft sollen dem Direktor unterbreitet werden.

Der Nationale Plan stellte nichtmilitärische Programme der Handlungsweise auf, um den Feind vor einem Angriff abzuschrecken und um es der Nation, im Falle eines Angriffs, ermöglichen, diesen Angriff zu überleben, sich zu erholen und zu gewinnen. Er definierte die Rolle, welche die Regierung des Bundesstaates, die Teilstaaten und ihre politischen Unterabteilungen sowie die Familien und Individuen zu spielen hätten, um dieses Ziel zu erreichen.

Durch seine umfassende Festlegung der Prinzipien und Verantwortlichkeiten bot der Nationale Plan ein Projekt für die nichtmilitärische Verteidigung der Nation für zehn Jahre in der Zukunft. Diese Eigenschaft gibt sämtlichen verantwortlichen Beamten sowie der Bürgerschaft den Schlüssel zum Verständnis der flexiblen und anpassungsfähigen Handlungsweise, wie sie erforderlich ist auf Grund der Aenderungen in den internationalen Beziehungen, der Technik und des Materials der Kriegführung und anderer hierauf bezüglicher Faktoren. Drei hauptsächlichste Möglichkeiten für eine Aktion sind: Internationale Spannung oder Kalter Krieg, der nicht zu einer Verwicklung in Feindseligkeiten führt; begrenzter Krieg, bei welchem unsere Streitkräfte in Uebersee beteiligt sind, ohne unmittelbare Aussicht auf einen Angriff gegen die Vereinigten Staaten, und allgemeiner Krieg, einschliesslich massiver Angriffe. Die hauptsächlichste Betonung in bezug auf eine Aktion wurde während des vergangenen Jahres darauf konzentriert, die grossen und komplizierten Probleme zu meistern, welche durch einen thermonuklearen Krieg geschaffen würden.

Die Zweckmässigkeit des Nationalen Planes wurde sichergestellt durch die Art und Weise, in welcher er auf Konferenzen mit Gouverneuren, Bürgermeister, Beamten der Zivilverteidigung der Teilstaaten und Städte, beratenden Ausschüssen und Amtsstellen der Regierung des Bundesstaates ausgearbeitet wurde. Er hat sich bereits als wirksam erwiesen, indem er für die Führung, Leitung, Koordination und notwendige Wegweisung des Bundesstaates im Interesse einer wirksamen Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation der Nation sorgte. Indessen wird die Wirkung des Planes auf weite Sicht noch bedeutsamer werden in dem Masse, als er auf allen Ebenen der Regierung in vollem Umfang durchgeführt sein wird.

Die 40 Elemente des Nationalen Planes werden näher ausgeführt durch die Ausarbeitung von entsprechenden Operationsanhängen, welche für die detaillierte Anwendung des Planes durch die Regierungen, Familien und Individuen sorgen. Gewisse Anhänge sind bereits fertiggestellt und in Kraft, beispielsweise die Anhänge über Planungsbasis, über individuelle Handlungsweise, über die Organisation der Mobilisation der Zivilverteidigung, der Nationale Schutzraumplan, die Rolle des Militärs, die Vorbereitungen für die Kontinuität der Regierung und die Dienstzweige im Katastrophenfalle. Die übrigen Anhänge befinden sich in den Endstadien ihrer Ausarbeitung.

Der Nationale Plan teilt die nichtmilitärischen Funktionen in zwei hauptsächlichste Kategorien ein: Der Schutz von Leben und Eigentum und die Mobilisation und Leitung der Hilfsquellen und der Produktion. Das Amt für Zivilverteidigung leitet eine Reihe verschiedener Programme für den Schutz von Leben und Eigentum vor und nach einem Angriff. Die Ziele dieser Programme bestehen darin, der Nation zu

helfen, Schäden und Verletzungen vorzubeugen, auf ein Minimum zu reduzieren und sich davon zu erholen. Andere Programme für die Mobilisation und die Leitung der Hilfsquellen und der Produktion werden geplant, um unsere Wirtschaft in genügendem Ausmass zu stärken, damit sie es der Nation ermöglicht, zu überleben und zu gewinnen. Ihre Ziele bestehen darin, für genügende Arbeitskräfte, Materialien und Mittel der Produktion zu sorgen, die in einem Notstand eingesetzt werden können, und die Fähigkeit der Leitung zu entwickeln, damit diese Hilfsquellen auf allen Ebenen wirksam benützt werden können.

Die Teile II, III und IV dieses Jahresberichtes schliessen sich an die Organisation des Nationalen Planes an und stellen eine tatsächliche Zusammenfassung der Leistungen dar, um die Ziele und Funktionen auszuführen, welche im Nationalen Plan dargelegt werden.

(Anmerkung: Die Tätigkeit des Amtes für Zivilverteidigung in bezug auf Naturkatastrophen wird in einem besonderen Bericht an den Kongress behandelt; doch ist eine kurze Zusammenfassung über diese Tätigkeit in Teil IV enthalten. Die Koordination der Unterstützung seitens des Bundesstaates bei grösseren Katastrophen ist eine Funktion des Amtes für Zivilverteidigung; es ergeben sich daraus wertvolle Erfahrungen für die Ueberlebensplanung.)

Aenderungen in der Gesetzgebung über die Zivilverteidigung

Drei wichtigere Aenderungen im Bundesgesetz über die Zivilverteidigung vom Jahre 1950 (Anmerkung: Oeffentliches Gesetz 85—606, vom Präsidenten unterzeichnet am 8. August 1958) trugen zur Wirksamkeit des Nationalen Planes bei. Die Abänderungen des Gesetzes schufen:

1. Grössere Verantwortlichkeit des Bundesstaates.
- a) Die Verantwortlichkeit für die Zivilverteidigung wird gemeinsam übertragen an die Regierung des Bundesstaates und an die Teilstaaten und ihre politischen Unterabteilungen. Diese Verantwortlichkeit war früher in erster Linie den Teilstaaten und ihren politischen Unterabteilungen übertragen.
- b) Abgesehen von der Aufgabe, für Koordination und Wegleitung zu sorgen (eine Aufgabe, die sie schon früher zu erfüllen hatte), ist die Regierung des Bundesstaates auch verantwortlich dafür, die notwendige Leitung zu gewähren.
2. Finanzielle Beiträge des Bundesstaates an die Teilstaaten für das Personal der Zivilverteidigung und administrative Ausgaben auf der Grundlage von genehmigten Plänen. Finanzielle Beiträge für diese Zwecke waren früher untersagt.

3. Beschaffung, Unterhalt und Verteilung seitens des Bundesstaates der nachstehenden Ausrüstung, auf Grund eines Kredites oder eines Darlehens an die Teilstaaten zu vorgeschriebenen Bedingungen für Zwecke der Zivilverteidigung:

- a) radiologische Instrumente und Einrichtungen zur Entdeckung von radioaktivem Niederschlag;
- b) Schutzmasken;
- c) Packungen für die Entdeckung von Gas.

Wichtige Tätigkeiten

Kontinuität der Regierung. Allgemein genehmigt durch die Leiter der Regierung, machte das Programm über die Kontinuität der Regierung weiterhin wesentliche Fortschritte auf allen Fronten:

1. Im Bereich des Bundesstaates sind Richtlinien für die Nachfolge in einem Notstand allgemein aufgestellt worden. 34 Teilstaaten haben Gesetze in Kraft gesetzt, welche sich auf die Kontinuität der Regierung beziehen.

2. Die Programme für die Bewahrung und Rettung entscheidend wichtiger Akten haben im Bereich der Relokations-

programme des Bundesstaates gute Fortschritte erzielt. Man erwartet, dass die Regierungen der Teilstaaten wie die Lokalregierungen entsprechende, genügende Programme für die Bewahrung und Rettung ihrer Akten bis zum 1. Juli 1962 aufgestellt haben werden.

3. Die Vorbereitung von Operationsplätzen im Notstand in einem Relokationsplan in der Nähe von Washington, D. C., ist in Ausarbeitung. Es wurden Pläne genehmigt für die Errichtung von gut geschützten Operationszentren für alle regionalen Büros des Amtes für Zivilverteidigung, und ein Kredit von 2,4 Mio Dollar wurde bewilligt für den Bau des ersten unterirdischen Zentrums in Denton, Texas. Fünf von den 50 Teilstaaten besitzen geschützte Kontrollzentren für ihre Exekutivzweige. Die übrigen Teilstaaten haben ungeschützte Kontrollzentren bestimmt, und 19 von ihnen sollten bis zum 1. Juli 1960 geschützt sein, der Rest bis zum 1. Juli 1967, sofern genügend ergänzende Mittel des Bundesstaates zur Verfügung gestellt werden.

4. Die Aemter des Bundesstaates bestimmten Angestellte, welche die Funktionen ihrer Hauptquartiere in einem Notstand durchzuführen haben. Mit der Weiterführung der Vorbereitungen, wie sie im Nationalen Plan spezifiziert sind, sollten die Angestellten der teilstaatlichen und lokalen Regierungen bis zum 1. Juli 1960 eine grössere Bereitschaft besitzen, um ihre Funktionen in einem Notstand durchzuführen.

Nationale Schutzraumpolitik. Die Leistungen des Amtes für Zivilverteidigung bei der Durchführung der Nationalen Schutzraumpolitik, welche am 7. Mai 1958 angekündigt wurde, umfassten u. a.:

1. Ein energisches Programm, um sämtliche Personen über die Gefahr des radioaktiven Niederschlages und die Schritte zu unterrichten, welche sie und ihre Regierungen unternehmen können, um diese Gefahr auf ein Minimum zu reduzieren.

2. Probe- bzw. Muster-Bestandesaufnahmen für Schutzräume gegen radioaktiven Niederschlag, welche beinahe abgeschlossen worden sind in Tulsa (Oklahoma), Montgomery (Alabama), Milwaukee (Wisconsin) und für die Grafschaft Contra Costa (Californien). Pläne befinden sich in Bearbeitung für ähnliche Bestandesaufnahmen in der Stadt New York, Los Angeles (Californien), Tallahassee (Florida) und für den Teilstaat von Delaware.

3. Beschleunigte Forschung bezüglich der Projektierung von Schutzräumen und radiologischer Verteidigung. Die Studien für die Projektierung von Schutzräumen verzeichneten gute Fortschritte.

4. Pläne für die Errichtung von annähernd 100 Prototyp-Schutzräumen gegen radioaktiven Niederschlag.

5. Ausgabe einer Direktive an alle Departemente und Amtsstellen des Bundesstaates, durch welche dieselben aufgefordert werden, die Kosten für die Projektierung von Schutzräumen gegen radioaktiven Niederschlag sowie die entsprechenden Baukosten in ihre Budgetschätzungen für entsprechende neue bundesstaatliche Gebäude einzuschliessen, beginnend mit dem Fiskaljahr 1960.

Radiologische Verteidigung. Das Amt für Zivilverteidigung nahm den Aufbau eines die ganze Nation umfassenden Netzwerks von Beobachtungsstationen in Angriff, welches nach Vollendung aus 6000 bundesstaatlichen und 144 000 teilstaatlichen und lokalen Beobachterstationen sowie 24 000 bundesstaatlichen und 576 000 teilstaatlichen und lokalen Beobachtern bestehen soll. Am Ende des Jahres bestand das radiologische System aus folgenden Elementen:

1. Annähernd 1000 Beobachtungsstationen sind errichtet worden in Anlagen auf bundesstaatlichem Boden und 14 000 durch die Regierungen der Teilstaaten und lokalen Regierungen.

2. Die Zahl der radiologischen Instrumente, welche durch das Amt für Zivilverteidigung verteilt wurden an Amtsstellen des Bundesstaates, an die Teilstaaten und Territorien sowie an die Hochschulen, belief sich auf insgesamt mehr als 210 000.

3. Die Zahl der geschulten Instruktoressen für radiologische Verteidigung, welche den Regierungen der Teilstaaten und den lokalen Regierungen zur Verfügung stehen, belief sich auf annähernd 16 000, die Zahl der radiologischen Beobachter auf etwa 156 000.

Ueberlebenspläne. Am 30. Juni 1959 hatten sämtliche Teilstaaten, der Distrikt von Columbia, 2215 Grafschaften und 240 Gebiete umfassende Operations-Ueberlebenspläne ausgearbeitet.

Öffentliche Erziehung. Das Amt für Zivilverteidigung setzte die Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Erziehung der Vereinigten Staaten und den wichtigeren nationalen Erziehungsorganisationen fort, um die wichtigsten Ressourcen der Schulsysteme der Nation einzusetzen für die Förderung der Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation. Es wurde ein umfassendes Programm für die Erziehung der Erwachsenen ausgearbeitet, und Kontrakte wurden abgeschlossen mit vier Teilstaaten in bezug auf Reisegruppen von Instruktoressen, welche lokale Lehrer unterrichten werden, damit sie Erwachsenenklassen in Zivilverteidigung leiten können. Annähernd 7600 Packungen von radiologischen Instrumenten sind an Hochschulen und Gymnasien verabfolgt worden, und etwa eine Million Studenten haben eine Schulung erhalten für deren Gebrauch sowie über die Wirkungen von nuklearen Waffen.

Öffentliche Information. Das Amt für Zivilverteidigung war bestrebt, jede Person aufzuklären über die entscheidend wichtigen Massnahmen, um zu überleben und die Regierungen auf allen Ebenen zu unterstützen, damit sie das Ziel erreichen, dass jeder Amerikaner unterrichtet ist und handeln kann in den folgenden fünf grundlegenden Punkten:

1. Warnungssignale und was sie bedeuten;
2. der lokale Aktionsplan für den Notstand;
3. Schutz gegen radioaktiven Niederschlag — Schutzraum;
4. Erste Hilfe und Bereitschaft zu Hause für den Notstand;
5. wie CONELRAD, 640 oder 1240 auf der Radioscheibe, gebraucht werden soll für offizielle Instruktionen und Informationen.

Die Methoden, welche durch das Amt für Zivilverteidigung angewandt wurden, um diese Aufklärung zu verbreiten, bestanden u. a. in folgendem:

1. Die Verwendung von Filmen, der nationalen Television und des Radionetzwerks, Aufführungen von speziellen «Aktualitäten» und Artikel in Zeitschriften.

2. Die Verbreitung von Informationen über den radioaktiven Niederschlag mittels Billboards (= Flugblätter?), Plakaten, Ausstellungen bei wichtigen öffentlichen Versammlungen und offizielle Publikationen.

3. Wichtige Kurzorientierungen und Konferenzen mit einer Zuhörerschaft von insgesamt 55 000 Personen, bestehend aus Regierungsbeamten in Schlüsselstellungen und Leitern von Organisationen.

4. Eine 30-Minuten-Probe des Systems der Kontrolle der elektromagnetischen Strahlung (CONELRAD) bei der Operation Alarm 1959. Sämtliche kommerziellen Radio- und Fernsehsender in den Vereinigten Staaten stoppten zum erstenmal in den Tagesstunden, während die bezeichneten AM-Radiostationen in die Luft zurückkehrten auf den CONELRAD-Frequenzen, 640 und 1240, um Instruktionen über Zivilverteidigung auszusenden.

Warnungssystem. Das Amt für Zivilverteidigung fuhr fort, sein Nationales Warnungssystem (NAWAS) zu unterhalten.

Beamte des Amtes für Zivilverteidigung für die Warnung vor einem Angriff sind placiert an sechs Warnungszentren des Amtes für Zivilverteidigung in den wichtigeren Anlagen des Nordamerikanischen Verteidigungskommandos (NORAD); sie können die Warnung an 276 Warnungspunkte und verschiedene Anlagen des Amtes für Zivilverteidigung senden. Die Warnung erfolgt zu gleicher Zeit, und sozusagen im gleichen Augenblick wird sie empfangen von allen Teilstaaten und 226 andern politischen Unterabteilungen auf dem Nationalen Warnungssystem.

Die Teilstaaten können die Warnung an annähernd 5000 lokale Punkte übertragen. 52 % der Städte in den Zielpunkt-Gebieten haben ausreichende Warnungsanlagen im Freien, in erster Linie Sirenen.

Kommunikationen. Pläne befanden sich in Bearbeitung, um das primäre System des Amtes für Zivilverteidigung für Operationskommunikationen, das sogenannte System der Nationalen Kommunikationen Nr. 1 (NACOM 1), zu aktivieren für regulären Gebrauch während 24 Stunden. Gegenwärtig wird das System unterhalten auf einer «Beistandsbasis», um dann, wenn es notwendig ist, aktiviert zu werden. Das Nationale Kommunikationssystem Nr. 1 besteht aus gepachteten Telephon- und Fernschreiber-Anlagen, welche den Relokationsplatz des Amtes für Zivilverteidigung ausserhalb von Washington mit den Operationshauptquartieren in Battle Creek (Michigan) verbinden, den regionalen Büros des Amtes für Zivilverteidigung und den Zivilverteidigungsämtern der Teilstaaten. Ein kürzlich entworfenes Zweirichtungs-Radionetz (NACOM 2) wurde installiert, um dem Nationalen Kommunikationssystem Nr. 1 Rückendeckung zu schaffen.

Die genehmigten Operationspläne der Zivilen Dienstzweige der Radioamateure für den Notstand, die entworfen wurden für Teilstaaten, Gebiete, Grafschaften und Städte, vermehrten sich auf etwa 1200.

Als Bestandteil ihres Verbesserungsprogramms sowohl für den Gebrauch in der Friedenszeit wie im Notfall, vollendete die Telephonindustrie die Rückwege der bedeutendsten Kommunikations-Hauptlinien über die wichtigen Zielgebiete. Ausserhalb der wichtigsten Zielpunkt-Gebiete erbaute diese Industrie auch eine für doppelten Zweck bestimmte Anlage, welche gebraucht werden kann sowohl für die täglichen Telephonoperationen wie als Relokations-Kontrollzentrum der Industrie in Notfällen.

Aktivitäten im Feld. Das Amt für Zivilverteidigung errichtete sein achttes Regionalbüro in Everett (Washington) im März 1959. Die regionalen Büros wurden allgemein im Laufe des Jahres verstärkt. Das Amt für Zivilverteidigung wird darnach trachten, diese Verstärkung weiterzuführen, speziell im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit in der Verteidigungsmobilisation. Im Zeitpunkt, in welchem das Amt für Zivilverteidigung errichtet wurde, war diese regionale Leistungsfähigkeit beschränkt. Ihre Verstärkung ist von Bedeutung für die Durchführung des Nationalen Planes und für die Erfüllung der erweiterten Verantwortlichkeiten, wie sie sich aus der Verschmelzung der beiden Aemter ergaben.

Das Amt für Zivilverteidigung fuhr fort, sein Oestliches Schulungszentrum für Instruktoressen in Brooklyn (New York) zu betreiben und zu verstärken. Ein Westliches Schulungszentrum für Instruktoressen wird seine Tätigkeit im Fiskaljahr 1960 aufnehmen.

Die finanzielle Unterstützung zum Zweck der Verstärkung der teilstaatlichen und lokalen Aktivität auf dem Gebiet der Zivilverteidigung und Verteidigungsmobilisation vollzog sich in der Hauptsache im Rahmen der Ueberlebenspläne des Programms, der Bereitstellung der bundesstaatlichen Ergänzungsmittel und des Bundesstaatlichen Ueberschussbesitz-Programms.

Obschon das Oeffentliche Gesetz 85—606 Beiträge des Bundesstaates an die Teilstaaten für das Personal der Zivilverteidigung und Verwaltungsausgaben gestattet, verhinderte ein Mangel an Krediten die Verwendung dieses Mittels zur Stärkung der lokalen Leistungsfähigkeit.

Vorbereitungen für die Mobilisation und Leitung der Hilfsquellen. Das Amt für Zivilverteidigung setzte seine Bemühungen

Gesamtkosten. Indessen ist ein solches Verfahren noch nicht erfolgreich ausgearbeitet oder von den nationalen Gesundheitsinstituten genehmigt worden. Das Albuminserum, welches man aus den Verarbeitungsmethoden erhält, welche angewendet werden, hat eine Dauer der Stabilität von zehn Jahren, im Gegensatz zu der Dauer der Stabilität von fünf Jahren für Blutplasma. Die Ersparnisse der Verarbeitungs-

Tabelle 1 — Finanzielle Uebersicht über das Fiskaljahr 1959

Bezeichnung des Kredites	Zur Verfügung stehende Mittel	Gebundene Mittel	Ungebundener Rest
Gehälter und Ausgaben:			
Kredit für das Fiskaljahr 1959	\$ 23 285 000		
Gebunden im Fiskaljahr 1958	139 832	23 145 168	22 979 301
			165 867
Beiträge des Bundesstaates:			
Kredite (verfügbar für die Fiskaljahre 1958 und 1959)	\$ 17 000 000		
Gebunden im Fiskaljahr 1958	622 653	16 377 347	16 318 478
			58 869
Lieferungen für den Notstand und Ausrüstung:			
Kredit für das Fiskaljahr 1959	\$ 20 000 000		
Gebunden im Finanzjahr 1958	9 960	19 990 040	15 424 435
			4 565 605
Forschung und Ausbau:			
Kredite im Laufe des Fiskaljahres 1959	\$ 24 000 000		
Plus: Entschädigungen aus andern Quellen	722 462		
Weniger: Verpflichtungen bis zum 30. Juni 1958	19 955 548	4 766 914	3 380 918
			1 385 996
Total		64 279 469	58 103 132
			6 176 337

fort, um die Leistungsfähigkeit der Industrie zwecks Erfüllung der Anforderungen der Zivilverteidigung neu einzuschätzen und Kontrollprogramme für den Notstand auszuarbeiten. Die wichtigeren Leistungen auf diesem Gebiet umfassten u. a.:

1. Ausarbeitung von Massnahmen für den Notstand in bezug auf die Wiederherstellung, das andauernde Funktionieren und die Stabilisierung unseres monetären und wirtschaftlichen Systems in den relativ unbeschädigten Gebieten des Landes nach einem massiven Angriff.

2. Pläne für die Errichtung von Amtsstellen für Transporte und Kommunikationen im Notstand, welche unter den Verhältnissen einer Mobilisation funktionieren sollen, sowie teilweise Rekrutierung von leitenden Beamten aus der Reserve, um diese Amtsstellen mit Personal auszustatten.

3. Andauernde Ueberprüfung und Revision der Mobilisationspläne und Vertiefungen der Studien über den Bedarf an Vorräten, um die wechselnden Verhältnisse zu meistern.

Finanzieller Ueberblick

Ueber 64 Mio Dollar standen dem Amt für Zivilverteidigung aus seinen regulären Krediten im Fiskaljahr 1959 zur Verfügung. Von diesem Totalbetrag waren 58 Mio Dollar gebunden, so dass über 6 Mio Dollar am Ende des Fiskaljahres ungebunden zurückblieben, wie dies in Tab. 1 gezeigt wird.

(Anmerkung: Der grösste Teil dieses ungebundenen Restes resultierte aus Ersparnissen gegenüber den geschätzten Kosten der Verarbeitung des überalterten Vorrates des Amtes für Zivilverteidigung an Blutplasma. Alles Blutplasma wird verarbeitet zu Albuminserum. Das Verfahren und die Methode, welche dabei verwendet wird, sind die besten, welche gegenwärtig zur Verfügung stehen, um Blutplasma zu verarbeiten. Die geschätzten Kosten basieren darauf, dass die Anwendung einer andern Methode in Aussicht genommen wurde, welche zwar einen grösseren Ertrag produziert haben würde, aber zu grösseren

kosten von fünf Jahren kommen infolgedessen zu den Ersparnissen gegenüber den geschätzten Kosten des Fiskaljahres 1959 hinzu.)

Zusätzlich zu seinen regulären Krediten (siehe Tab. 1), hatte das Amt für Zivilverteidigung andere Mittel zu seiner Verfügung. Es verwendete dieselben, um ihm zugewiesene Verantwortlichkeiten auszuführen, wie folgt:

1. Mittel für Hilfe bei Naturkatastrophen im Sinne des Oeffentlichen Gesetzes 875, 81. Kongress:	\$
Bewilligt im Laufe des Fiskaljahres 1959	115 300 000
Gebunden im Fiskaljahr 1958	90 447 711
	<hr/>
Zur Verfügung im Fiskaljahr 1959	24 852 289
Gebunden im Fiskaljahr 1959	8 336 870
	<hr/>
Nichtgebundener Rest	16 515 419

Das Amt für Zivilverteidigung fuhr fort, technische Wegleitung zu geben an die Verwaltung der allgemeinen Dienstzweige während des Fiskaljahres 1959 bezüglich der Leitung der nationalen Vorräte an strategischen und entscheidend wichtigen Materialien, welche gehalten werden zwecks Verwendung in einem Notstand. Diese Vorräte, bewertet mit 5,78 Billionen Dollar auf der Basis der Marktpreise im Juni 1959, sind gelagert an 217 strategischen Punkten in der ganzen Nation. Die Kosten des Unterhalts und der Verwaltung während des Fiskaljahres 1959 stellten sich insgesamt auf 18,6 Mio Dollar.

2. Mittel, welche vom Departement zur Verteidigung für die Durchführung von militärischen Bauprojekten gewährt wurden:	\$
Erhaltener Betrag	194 672
Gebunden im Fiskaljahr 1959	100 380
	<hr/>
Ungebundener Rest	94 292